

Sammelklage: Gericht genehmigt Vergleich mit Trevali Mining!

Ein Vergleich in der Sammelklage gegen Trevali Mining wird am 6. Juni 2025 vom Obersten Gerichtshof genehmigt. Betroffene müssen bis 20. Mai 2025 agieren.

British Columbia, Kanada - In der Sammelklage „Demmer et al. v. Trevali Mining Corporation et al.“ wurde ein Vergleich erzielt, der nun vom Obersten Gerichtshof von British Columbia genehmigt werden muss. Laut der Berichterstattung von OTS stellt dieser Vergleich jedoch kein Eingeständnis von Haftung oder Fehlverhalten der Beklagten dar. Betroffene sind Personen, die zwischen dem 9. Oktober 2020 und dem 15. August 2022 Stammaktien von Trevali erwarben und diese zum Handelsschluss am 14. April 2022 und/oder 15. August 2022 hielten.

Die Beklagten stimmen zu, 2.800.000 \$ zu zahlen, und die Sammelklägergruppe stellt die Beklagten von allen Ansprüchen frei. Die Verteilung der Vergleichsgelder erfolgt nach Abzug von Gebühren und Auslagen. Das Erfolgshonorar für die Vertreter der Kläger ist auf maximal 30% begrenzt. Der Class Counsel plant, die Genehmigung der Gebühren entweder während oder nach der Anhörung zur Genehmigung des Vergleichs zu beantragen.

Wichtige Fristen und Genehmigung

Mitglieder der Sammelklage sind automatisch an den Vergleich gebunden, sofern sie sich nicht bis zum 20. Mai 2025 abmelden. Eine Abmeldung kann durch das Einreichen eines

Ausklinkformulars beim Anwalt der Class erfolgen. Einsprüche gegen den Vergleich oder die Gebühren müssen ebenfalls bis zum 20. Mai 2025 beim Class Counsel eingereicht werden. KND Complex Litigation agiert als Rechtsberater der Sammelkläger, weitere Informationen finden sich auf ihrer Website.

Am 24. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass der Vergleich weiterhin der Genehmigung des Gerichts bedarf. Das Gericht wird am 6. Juni 2025 einen Antrag auf endgültige Genehmigung des Vergleichs anhören. Diese Schritte sind Teil des gesamten Verfahrens, das durch den Obersten Gerichtshof von British Columbia überwacht wird.

Rechtliche Grundlagen für Sammelklagen

Der Kontext für solche Sammelklagen wird auch durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Zulässigkeit von Sammelklage-Inkassomodellen erweitert. In einem Urteil, datiert auf den 28. Januar 2025, präzisierte der EuGH, dass geschädigte Parteien unter bestimmten Bedingungen Ansprüche gemeinsam in Kollektivverfahren geltend machen müssen.

Das Urteil fordert ein Rechtsschutzsystem, das einen wirksamen Zugang zum Recht gewährleistet und unterstreicht, dass nationale Gerichte für die Prüfung und Definition der Grenzen von Sammelklage-Inkassomodellen verantwortlich sind. Diese grundlegenden Prinzipien sind wichtig für die Effektivität des rechtlichen Schutzes der Investoren.

Die Herausforderungen, mit denen Sammelkläger konfrontiert sind, sind vielschichtig, ebenso wie die Rechte der Kläger auf individuelle Klagen. Zu den Erkenntnissen des EuGH gehört, dass nationale Verordnungen, die legitime Schutzmaßnahmen verfolgen, unionsrechtlich nicht beanstandet werden können.

Die Entscheidung des EuGH könnte auch potenzielle Auswirkungen auf die Entwicklung zukünftiger Sammelklagen

haben, indem sie Finanzierern und Dienstleistern Anreiz bietet, neue Sammelklagen gegen Unternehmen zu unterstützen. Dies betont die zunehmende Rolle kollektiver Rechtsdurchsetzung für effektivere private Durchsetzung des Unionsrechts.

Für weitere Informationen über die Sammelklage und den Vergleich können Betroffene die Seiten von OTS, KND Complex Litigation und Noerr besuchen: **OTS**, **KND**, **Noerr**.

Details	
Vorfall	Vergleich
Ort	British Columbia, Kanada
Schaden in €	2800000
Quellen	• www.ots.at • www.knd.law • www.noerr.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at